



Fakultät Musik
Institut für Musikpädagogik
Studiengang BA Lehramt Musik an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym)

Ausführungsbestimmungen zur Zugangsprüfung 2026

Im Bachelorstudiengang Lehramt Musik an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym) können verschiedene künstlerische Hauptfächer studiert werden.

Das künstlerische Hauptfach wird aus zwei stilistischen Bereichen gewählt:
Stilistik „klassisch“ sowie **Stilistik „Jazz und Popularmusik“**.

Das gewünschte Hauptfach und die gewünschte Stilistik sind bei der Bewerbung anzugeben.

Die Zugangsprüfung besteht grundsätzlich aus drei Prüfungsteilen:

- 1.) Musiktheoretische Prüfung
- 2.) Künstlerisch-pädagogische Prüfung
- 3.) Künstlerisch-praktische Prüfung

Die Anforderungen der Zugangsprüfung werden im Folgenden für die verschiedenen Hauptfächer einzeln erläutert. Es müssen nur die Texte zum gewählten Hauptfach gelesen werden.

- 1.) Hauptfach Klavier oder Orgel klassisch (S. 2/3)
- 2.) Hauptfach Gesang klassisch (S. 4/5)
- 3.) Alle weiteren Hauptfächer klassisch (S. 6/7)
 - Akkordeon
 - Bağlama, Oud
 - Blockflöte, Traversflöte, Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott
 - Gitarre, Mandoline
 - Saxophon (klassisch)
 - Schlagzeug
 - Trompete, Posaune, Horn, Tuba
 - Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- 4.) Hauptfach Klavier Jazz und Popularmusik (S. 8/9)
- 5.) Hauptfach Gesang Jazz und Popularmusik (S. 10/11)
- 6.) Alle weiteren Hauptfächer Jazz und Popularmusik (S. 12/13)
 - Akustische Gitarre/E-Gitarre, E-Bass
 - Flöte, Klarinette, Saxophon
 - Trompete, Posaune
 - Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
 - Schlagzeug
- 7.) Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel (S. 14/15)

Hauptfach Gesang Jazz und Populärmusik

I. Musiktheoretische Prüfung

Die Zugangsprüfung im Fach Musiktheorie wird mit einer Klausur durchgeführt, die etwa 120 Minuten dauert. Es werden neun Aufgaben gestellt, die sich eng an dem Format der Musterklausur orientieren:

<https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-musik/institute/institut-fuer-musikwissenschaft-musiktheorie-komposition-und-musikuebertragung/musiktheorie/downloads/>

Im Anschluss an die Musterklausur werden unter „Lösungen und Hinweise“ detaillierte Informationen dazu gegeben, welche Fertigkeiten und Kenntnisse zum Bearbeiten der einzelnen Aufgaben notwendig sind. Demgegenüber bietet die folgende Auflistung nur einen Überblick: Stilistische Einordnung von Hörbeispielen; ein- und zweistimmiges Notendiktat; Hören, Notieren und Chiffrieren von Akkorden; Instrumente hörend erkennen; Aussetzen eines einfachen Generalbasses; Aufgaben zur Partiturlinienkunde (z. B. Lesen transponierender Instrumente). Die Höraufgaben werden, sofern es sich um Originalbeispiele handelt, als Audio-Datei in der Originalversion, ansonsten am Klavier vorgespielt.

II. Künstlerisch-pädagogische Prüfung

Der Prüfungsteil ist von den Bewerber*innen eigenverantwortlich vorzubereiten. Es handelt sich um eine künstlerisch-pädagogische Lehrprobe mit einer Gruppe aus Mitbewerber*innen (etwa zehn Personen). Während der fünf- bis maximal zehnminütigen Lehrdemonstration werden die grundsätzlichen Fähigkeiten geprüft, ein vorbereitetes Stück zu vermitteln und eine Gruppe anzuleiten.

Inhalt dieser Lehrprobe ist z. B. das Erarbeiten

- eines Instrumentalstückes,
- eines zwei- oder dreistimmigen Liedes,
- eines Tanzes oder einer Bewegungsstudie,
- eines Improvisationsprozesses,
- eines experimentellen Konzeptes,
- eines (Body-) Percussionstückes.

Ein Klavier steht Ihnen für diesen Prüfungsteil zur Verfügung, weitere ggf. benötigte Instrumente sind selbst mitzubringen.

Wichtig: Die anzuleitenden Mitglieder der Gruppe arbeiten (im Gegensatz zur* zum anleitenden Bewerber*in) nach Möglichkeit notenfrei, d. h. als Unterrichtsmedien werden nach Möglichkeit keine schriftlichen Aufzeichnungen (Notentext, Liedtext, graphische Notation etc.) an die Gruppe ausgegeben. Es sind entsprechende Methoden für die Erarbeitung zu wählen.

Der Prüfungskommission sind sieben Exemplare einer schriftlichen Partitur des vorbereiteten Stückes anzufertigen und bei der Prüfung vorzulegen.

III. Künstlerisch-praktische Prüfung

Bitte bringen Sie einen Ausdruck Ihres Prüfungsprogramms in siebenfacher Ausfertigung (nicht die Noten!) zur Prüfung mit.

Bitte geben Sie bei der Bewerbung unbedingt an, ob Sie eine*n Korrepetitor*in benötigen!

1. Künstlerisches Hauptfach

Vorzubereiten ist der Vortrag von drei Stücken mittleren Schwierigkeitsgrads aus unterschiedlichen Stilbereichen (z. B. Jazzstandard, Latin Standard, Soul/Funk/Pop, Musical/Chanson). Der Vortrag einer Eigenkomposition ist möglich. Zwei der Stücke sollen Improvisationsteile enthalten.

Zwei Stücke müssen von der gestellten Band der Hochschule begleitet werden. Dafür sind vier Exemplare von leserlichen Leadsheets oder Notenparts mitzubringen. Die Arrangements sind so vorzubereiten, dass sie von den Begleitmusiker*innen mit einer kurzen Einweisung vor Ort umgesetzt werden können.

Im Prüfungsraum sind neben einem Flügel und einem Schlagzeug auch Verstärker (Gitarre, Bass) und eine PA-Anlage vorhanden.

Ein einfaches Stück ist von einem Leadsheet mit kurzer Improvisation **vom Blatt** zu spielen.

2. Künstlerisches Nebenfach Klavier

Im Nebenfach Klavier sind drei Stücke leichteren Schwierigkeitsgrads vorzubereiten, darunter mindestens ein Stück aus der Stilistik Klassik. Die Stilistik der beiden weiteren Stücke ist frei wählbar (klassisch oder Jazz und Populärmusik)

3. Prüfung im Nebenfach Schulpraktisches Klavierspiel

Vorzutragen ist eine erweiterte Kadenz (vierstimmiger Satz) in einer von der Kommission gewählten Tonart (Dur oder Moll). Darüber hinaus ist ein von der Kommission vorgelegtes Lied ad hoc zu begleiten (Volkslied oder Popsong). Beim Vortrag muss die Melodie nicht mitgesungen werden.

Der Prüfungsteil entfällt für Bewerber*innen, die das künstlerische Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel gewählt haben.

4. Prüfung der Sprechstimme

Ein vorbereiteter Text ist sinnbezogen vorzutragen. Es ist nicht erforderlich, dass dieser Vortrag auswendig erfolgt. Geprüft werden die Gesundheit der Stimme, die Belastbarkeit, das Ausdrucksvermögen und die Modulationsfähigkeit.

Sollten bei der Zugangsprüfung Zweifel an der stimmlichen Gesundheit bestehen, kann ein phoniatisches Gutachten angefordert werden.

Die künstlerisch-praktische Prüfung dauert insgesamt ca. 20 Minuten.